

## Krisenmanagement in der öffentlichen Verwaltung

### Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Mitarbeitern in der öffentlichen Verwaltung



LICHTGUT/Max Kovalenko

### Termine 2024 – 2025

Seminardauer: 1 Tag 10:00-16:30 Uhr

**27.06.24 – Düsseldorf**    **23.01.25 – Hamburg**  
**29.09.24 – Stuttgart**    **29.04.25 – Frankfurt**

### Teilnahmegebühr

**540 €** zzgl. 19% MwSt., inkl. Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung mit Angabe der Lehrinhalte und Zeiten.

### Teilnehmer

Das Seminar richtet sich an Amtsleiter und Abteilungsleiter, Personalverantwortliche, Arbeitsschutzverantwortliche und Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung, besonders aus Behörden mit Publikumsbetrieb wie Bürgerämtern, Arbeitsämter, Sozialämter, Ausländerbehörden, Finanzämter.

### Referent



**Michael Schenkelberg** ist Fachplaner für Notfall- und Gefahren-Reaktions-Systeme (NGRS), Notfall- und Krisenmanager BdSI, Technischer Risikomanager nach DIN VDE V 0827 sowie Dozent und Mitglied in nationalen und internationalen Normungsgremien.

### Beschreibung

In öffentlichen Verwaltungen ist der Umgang mit Bürgern für Mitarbeiter oft eine Herausforderung. Um die Sicherheit für alle Mitarbeiter zu gewährleisten, können Verantwortliche an drei Punkten ansetzen:

Die Krisenorganisation verbessern bzw. aufstellen und trainieren, den baulichen Schutz erhöhen, indem neue bauliche Konzepte für Verwaltungen umgesetzt werden und eine technische Lösung zur stillen Alarmierung und zur Amok-Alarmierung einsetzen. Eine Verbesserung kann es nur dann geben, wenn alle Maßnahmen abgestimmt sind und gut ineinandergreifen.

### Nutzen

Das Seminar vermittelt das Fachwissen für Notfall- und Krisenmanagement und für das Zusammenspiel von organisatorischem, baulichem und technischem Schutz in der öffentlichen Verwaltung, damit die Sicherheit der Mitarbeiter gewährleistet ist.

### Inhalte

- Grundlagen Notfall- und Krisenmanagement
- Gründung und Aufgaben eines Krisenteams
- Krisenhandbuch, Krisenbewertung, Krisenkatalog
- Trennung von Bürgerbereichen und Arbeitsbereichen
- Technische Notfall-Alarmierungssysteme
- Abwägung von geeigneten Arbeitsschutzmaßnahmen
- Technische Voraussetzungen für die Alarmierung im Amokfall
- Sicherungskonzepte
- Grundlagen zum Verhalten in Amok- und Terrorlagen
- Fallbeispiele aus der Praxis

## Seminar: Krisenmanagement in der öffentlichen Verwaltung

27. Juni 2024 – Düsseldorf       23. Januar 2025 – Hamburg  
 29. September 2024 – Stuttgart       29. April 2025 – Frankfurt

Teilnahmegebühr **540 €** pro Teilnehmer, zzgl. 19 % MwSt.,  
inkl. Seminar, Unterlagen, Getränke, Pausenverpflegung, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung.

### Teilnehmer

Ich melde folgende Personen für das Seminar an:

1. Teilnehmer: Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_

2. Teilnehmer: Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_

3. Teilnehmer: Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_

### Kontaktdaten (Besteller)

Vorname \_\_\_\_\_, Nachname \_\_\_\_\_

Firma \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_, Fax \_\_\_\_\_, E-Mail \_\_\_\_\_

### Rechnungsanschrift

Rechnungsdaten wie Kontaktdaten.  Abweichende Rechnungsanschrift:

Firma \_\_\_\_\_

ggf. Zusatz, Abteilung, interne Bestellnr. \_\_\_\_\_

Straße/Postfach \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die **Teilnahmebedingungen** werden mit der Anmeldung anerkannt. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Seminargebühr wird nach Erhalt der Rechnung fällig. Ein Rücktritt muss schriftlich erfolgen und ist bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei. Für einen Rücktritt zwischen vier und zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Gebühr von 100 Euro berechnet, ab zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder wenn der Teilnehmer nicht erscheint wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Ersatzteilnehmer können ohne Mehrkosten gestellt werden. Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, insbesondere bei Ausfall des Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl. Bereits gezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Gerichtsstand ist Bad Homburg. **Datenschutzerklärung:** Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH speichert Ihre Angaben elektronisch zur Durchführung der Veranstaltung und zum Versand des Newsletters. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen und die Löschung verlangen.